

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Otto Fricke, Hartmut Ebbing,
Thomas Hacker, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/17669–**

Förderung kultureller Bildung in der Stiftung Oper in Berlin**Vorbemerkung der Fragesteller**

Laut Bundeszentrale für politische Bildung meint kulturelle Bildung den „Lern- und Auseinandersetzungsprozess des Menschen mit sich, seiner Umwelt und der Gesellschaft im Medium der Künste und ihrer Hervorbringungen“ (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all>, abgerufen am 23. Juli 2019). Sie befähige Bürgerinnen und Bürger zur „Teilhabe an kulturbezogener Kommunikation mit positiven Folgen für die gesellschaftliche Teilhabe insgesamt“ (ebd.). Durch die Teilhabe an Kultur kann ein gemeinsames Kulturverständnis geschaffen und somit der gesellschaftliche Zusammenhalt gestärkt werden. Auch deshalb rückt die kulturelle Bildung immer stärker in den Blick der Öffentlichkeit (<https://www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-5890.html>, abgerufen am 17. Juli 2019). Gerade im letzten Jahrzehnt hat die Diskussion um die Wichtigkeit kultureller Bildung an Fahrt aufgenommen. So wird sie als ebenso wichtig für die Identitätsfindung von Gemeinschaft und Individuum wie auch für die Stärkung des Selbstbewusstseins im Umgang mit eigenen Ideen angesehen (<https://www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-macht-kinder-selbstbewusst-2629.html>, abgerufen am 17. Juli 2019). Kulturelle Bildung hat, als Bestandteil von Bildung, drei Funktionen: Sie trägt zur Persönlichkeitsbildung bei, ermöglicht politische und gesellschaftliche Teilhabe und bereitet letztlich auch auf die Berufstätigkeit vor (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=all>, abgerufen am 23. Juli 2019). In der Diskussion um die Integration und Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund spielt kulturelle Bildung deshalb eine wichtige Rolle (<https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-gesellschaftlicher-zusammenhalt-subjekte-staerken-rahmenbedingungen>, abgerufen am 17. Juli 2019).

Die Entwicklung und Umsetzung eigener Ideen kann das Selbstbewusstsein von Kindern und Jugendlichen fördern, und ein gemeinsamer Lernprozess kann die Entwicklung von Team- und Kritikfähigkeit unterstützen (<https://www.bmbf.de/de/kulturelle-bildung-macht-kinder-selbstbewusst-2629.html>, abgerufen 17. Juli 2019). Kulturelle Bildung richtet sich im Rahmen des lebenslangen Lernens an Lernende aller Altersklassen und unterstützt so auch den generationsübergreifenden Diskurs.

Auch die Auseinandersetzung mit Ideen und Konzepten, die unsere Gesellschaft geprägt haben und prägen, kann Teil kultureller Bildung sein, somit den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken und neue Kommunikationskanäle öffnen (<https://www.kubi-online.de/artikel/kulturelle-bildung-gesellschaftliche-r-zusammenhalt-subjekte-staerken-rahmenbedingungen>, abgerufen 17. Juli 2019).

Die Reflexion der eigenen Kultur und die Findung der eigenen Identität eröffnen uns einen neuen Horizont und ermöglichen uns einen ungezwungenen Umgang mit Ideen und Konzepten anderer Kulturen. Die Auseinandersetzung mit kulturellen Inhalten wie Musik, bildender Kunst, Literatur, Theater und Tanz hilft Menschen, ganz egal welcher Altersklasse, eine breitere Allgemeinbildung zu erlangen. So ermöglicht sie auch, neben der Vorbereitung auf die Berufstätigkeit, politische und gesellschaftliche Teilhabe (<http://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/kulturelle-bildung/59910/was-ist-kulturelle-bildung?p=1>, abgerufen am 29. März 2019).

Hinsichtlich der genannten Aspekte bedarf es nach Ansicht der Fragesteller einer genaueren Beleuchtung, inwieweit schon heute kulturelle Bildung einen wesentlichen Bestandteil in den vom Staat geförderten öffentlichen Kulturorganisation darstellt. In den Augen der Fragesteller ist kulturelle Bildung auch eine wichtige Aufgabe der vom Bund im Rahmen des Etats der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien, Monika Grütters, geförderten öffentlichen Kulturorganisationen.

1. Wie hoch ist der Anteil des Zuschusses, den die Stiftung Oper in Berlin aus dem Bundeshaushalt erhält, der für kulturelle Bildung aufgewendet wird (bitte absolut und prozentual angeben)?
2. Welche konkreten Vereinbarungen hat die Bundesregierung mit der Stiftung Oper in Berlin bezüglich der Förderung kultureller Bildung getroffen?

Die Fragen 1 und 2 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Bund leistet seit 2018 aufgrund des zwischen Bund und Land Berlin geschlossenen Hauptstadtfinanzierungsvertrages vom 8. Mai 2017 einen Zuschuss in Höhe von jährlich 10 Mio. Euro zur Finanzierung der vom Land Berlin getragenen Stiftung Oper in Berlin. Gemäß Hauptstadtfinanzierungsvertrag soll hierdurch vor allem den künftigen Bedürfnissen der einzelnen Opernhäuser Rechnung getragen werden. Weitere Vorgaben zur Mittelverwendung wie etwa eine gesonderte Verwendung der Mittel für kulturelle Bildung sind im Hauptstadtfinanzierungsvertrag nicht vorgesehen.

3. Welche Instrumente nutzt die Stiftung Oper in Berlin nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell im Bereich der kulturellen Bildung (bitte aufzählen und erläutern)?
 - a) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über konkrete Pläne der Stiftung Oper in Berlin bezüglich einer Erweiterung des Angebotes für kulturelle Bildung, und wenn ja, welche Veränderungen sind vorgesehen?
 - b) Hat die Bundesregierung Kenntnisse über konkrete Pläne der Stiftung Oper in Berlin bezüglich einer Einschränkung des Angebotes für kulturelle Bildung, und wenn ja, welche Veränderungen sind vorgesehen?
4. Welche Kenntnisse hat die Bundesregierung über die jährlichen Besucher- bzw. Nutzerzahlen für Angebote der kulturellen Bildung der Stiftung Oper in Berlin (bitte in absolut sowie in Relation zur Gesamtzahl der Besucher bzw. Nutzer für die Jahre 2013 bis 2018 angeben)?
5. Welche Zielgruppen erreicht die Stiftung Oper in Berlin nach Kenntnis der Bundesregierung bisher mit seinem kulturellen Bildungsangebot tatsächlich, und auf welche Zielgruppen ist es konzeptionell ausgerichtet?

Die Fragen 3 bis 5 werden aufgrund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Auf die Antwort zu den Fragen 1 und 2 wird verwiesen. Da eine spezifische Verwendung der Mittel durch die vom Land Berlin getragene Stiftung Oper in Berlin für kulturelle Bildung nicht vorgesehen ist, liegen der Bundesregierung hierzu auch keine gesonderten Erkenntnisse vor.

